

# Baugeschichtliches

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Neues Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **29 (1923)**

PDF erstellt am: **25.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die Bewilligung als eine Gunstbezeugung M. G. Herrn und Obern erhalten. Auch soll kein Angehöriger von dergleichen fremden Adelstiteln Gebrauch oder selbige im Land gegen andere Angehörige geltend machen, alles bei Strafe von 600 Franken, von denen eine Hälfte dem Verleider, die andere Hälfte dem Insehspital zufallen soll.

Jb. p. 221, Art. VI. Die Mitglieder der gr. Rats sollen in der Versammlung nicht anders als in schwarzer Kleidung mit dreieckigem Hut und Degen erscheinen. Unsere geliebten Miträte und Heimlicher sind beauftragt, auf die Anständigkeit dieses Kostüms zu achten, und wenn sie etwas Unschickliches bemerken sollten, so werden sie es den betreffenden Standesgliedern durch unsere Staatsbedienten andeuten lassen, daß sie nach Vorschriften und angenommenen Begriffen von Schicklichkeit in der Versammlung des großen Rates erscheinen sollen. Bei feierlichen Anlässen ist der Amtsschultheiß bewältigt, die Versammlung aufzufordern, im Mantel zu erscheinen.

#### **IV. Baugeschichtliches.**

##### a) Die Stadt betreffend.

StA. Rechnungsbuch 1396: „bleibt die Stadt dem Niklaus von Gisenstein 10 Pfund schuldig von des besetzens (Pflasterung) wegen an der crüzgassen, die 10 Pfund sol man legen uf die vor deren Hüser man besetzt hat und sollen ihm die burger (d. h. d. Rat) dazu helfen, daz im das geld (zurückbezahlt) werde.“ (Ergänzung zu meiner „Bern. Stadtgeschichte“, p. 229.)

StA. Tellrodel 1398. Gerberndviertel, Kirchgasse schattenhalb (heute Junferngasse): Johannes von Bubenberg zahlt 20 Pfund Steuer, daneben Cunz und Heinz von Bubenberg geben jeder 115 Pfund. (Das waren die drei Bubenberghäuser an Stelle des Erlacherhofes, deren Grundriß sich im Besitz des Verfassers befindet (B Tb. 1892, p. 221).

DSPB. A, p. 287. 1421 werden im Pfisterviertel 10 mit Besitzernamen verzeichnete Häuser aufgezählt, die mit Ziegeldach versehen werden müssen, ebenso im Gysensteinviertel 17 und in Gugla's Viertel 18 Häuser. (Das war eine Verordnung wegen der Feuergefährdung von Strohdach- oder Schindeldächern.)

Stadtbibl. Ms Hist. Helv. XI. 7. Man. F. Schärer. Zwei Verträge, beide datiert 1. Mai 1427 zwischen der Stadt Bern und Marcuard von Königsegg, Landescomtur des D. Ordens wegen Abbruch des D. Ordenshauses, welches dem jetzigen Münsterbau im Wege stand. Der Neubau soll auf dem nebenanliegenden Platz der geistlichen Frauen D. Ordens im Ruwenthal wieder neu erbaut werden. Als Entschädigung vergütet die Stadt dem D. Orden das Patronatsrecht der Kirche von Balm und die Rechte der Kirche von Bösigen. Weitere Vertragspunkte beziehen sich auf das künftige Verhältnis des D. Ordens betreffend die an der Leutkirche einzusetzenden Kaplanen. Der zweite Vertrag bestimmt die Versorgung der letzten Klosterfrau im Ruwenthal, welche Kosten dem D. Orden zufallen, nach deren Tod hat der Orden zehn Priester der Leutkirche beordnen. (Ergänzung zu „Brunau's Bl.“

1921, p. 260.) Den Neubau dieses D. Ordenshauses sehen wir auf Sickingers Stadtplan dargestellt.

ABsp. Man. Steff., I, p. 32. Peter Schopfer als Vogt der Glendenherberge vergab 1434 einen Garten „hinter der Glendenherberge im Graben am Bach, da der Weg zur Sust an die Mure führt.“ (Die Glendenherberge lag demnach an der obersten Brunngasse, resp. Zwiebelengäßli \*), die Gärten im Stadtgraben, sowie das Bächlein sind verschwunden, unter „Sust“ ist eine Schiffslandungsstätte mit Zoll verstanden. „Glend“ bedeutet in mittelalterlicher Sprache „fremd“. Ein Glendenkreuz stand gewöhnlich vor der Stadt, in Bern am Trennungspunkt der Murten- und Freiburgerstraße; siehe „Bern. Stadtgeschichte“, p. 212.)

Stadtbibl. Ms Hist. Helv. XXI. 87. Man. Pfarrer Howald. Bis 1798 stand an der Ecke des Affen-Gesellschaftshauses auf der Höhe des ersten Stockes als Herbergsschild ein trefflich gearbeiteter steinerner Affe, den das Publikum nach seiner Entfernung ungern vermisse. Die Laube des Hauses war steinhauermäßig gewölbt und in den Anäufen, welche ihre Gewölberippen vereinigten, waren Affenbilder in verschiedenen Stellungen angebracht. Im Jahre 1830 wurden diese Gewölbe und Schlußsteine entfernt, sowie letztere in die Dachfeuermauer des Hauses eingemauert. Hier sah sie der Verfasser und veranlaßte deren Ueberführung ins bern. hist. Museum. (Ergänzung zum B Tb. 1920, p. 99. Die Skulp-

---

\*) Nach des Herausgebers „Bern, Bilder“ etc. an Stelle der Nr. 68.

turen sind aus dem 15. Jahrh. Der jetzige Affe verdankt seine Entstehung dem Herrn Fritz Trasselet.)

Stadtschreiber = Conceptenbücher. 1474 verkauften die Herren Niklaus und Wilhelm von Diesbach dem Peter von Graffenried ein Haus am Stalden, die „Hell“ genannt, zwischen Lienhart Ristler und Christian Zucher, schattenhalb. („Bern. Stadtgesch.“, p. 279 ist unrichtig, siehe „Burg Nhdegg und die Stadtgründung Berns“, p. 8.)

Tellbuch 1488. „Im Thormannsviertel an der crüzgassen schattenhalb Cunrat der Huswirt zum Affen und Elsi sin ewirti, beide versteinern 100 Pfund Vermögen, tut 1 Pfund.“ (Ergänzung zu B Tb. 1920, p. 117.)

Stadtbibl. Ms Hist. Helv. XXIa 84. Man. Sig. Wagner. 1501. „Ein Haus an der Milchgassen (heute Junkerngasse) mit samt dem Garten dahinter, stößt hinab gegen die Matte bis an den Graben.“ (Dieser war der südöstliche Teil des einstigen Nhdegg-Burggrabens, indem die Mattenstege zur Burg hinaufführte. (Ergänzung zum „Beiwort des Sickingerschen Stadtplanes“, p. 6.)

DSpB. 1510. „Eine Matte vor der Stadt Bern an der Freiburgerstraße gelegen, die man Siebenschläfermatt nennt.“ Bibl. F. v. Fischer, Man. Sig. Wagner. Das Brücklein über die Freiburgerstraße stadtwärts von Weiermannhaus wird noch heute Siebenschläferbrücklein genannt, dort stand auch eine gleichnamige Wegkapelle. (Siebenschläfer hießen nach der Legende sieben Jünglinge, die sich, um den Christenverfolgungen zu ent-

gehen, in einer Berghöhle einschlossen, dort 195 Jahre schliefen und so dem Märtyrertod entgingen.)

Der Schützenbrunnen an der Marktgasse ist eine Arbeit des Freiburger Bildhauers Hans Geiler. Der eidgen. Oberbauinspektor Herr Weber fand auf dem Rücken dieser Figur die Jahrzahl 1515 eingegraben. Geilers Monogramm findet sich am Brunnenstock des Kindlifresserbrunnens. (Biographie Hans Geilers in den „Pages d'Histoire dedieés à la société generale d'histoire suisse“ p. 1, siehe ferner Hallers Ratsman. I, p. 155. Hier sollte statt Thorberg „Herberg“ stehen)\*).

Bibl. v. Müllinen. Man. Sig. Wagner. 1556. In diesem Jahr kaufte Schultheiß Nägeli ein Haus im später darnach genannten Nägeligäßli von Gilg Buri's Erben um 1050 Gl.

RM. 1579. September 30. Bauherrn sollen an das Haus der deutschen Apotheke, desgleichen an die Häuser Wilhelms vom Stein, Stephan Straussen's und des Herrn Stadtschreiber's Vordächer machen lassen den Gang zu dem Rathaus vor Regen, Eis und andern Unkomlichkeiten zu bewahren.

Stadtbibl. Ms Hist. Helv. III, 84. Man. einer Fortsetzung der Chronik von Haller und Müsli. 1581, Aug. 14. Waren bei Schultheiß von Müllinen Rät und Burger der Stadt samt den Predikanten und Schulmeister zu Gast eingeladen zur Feier seines durch Brand zerstörten und jetzt wieder aufgebauten Lusthauses Wittighofen, folgenden Tages bewirtete

---

\*) Man vergleiche jetzt über die Brunnen „Bürgerhaus der Schweiz“, Bd. XI, XLVII f.

er die Stubengefellen von Schmiden. (Das ist der heute noch bestehende Bau.)

VM (Venner = Kammermanual). 1584. Hans Kor dem Maler den Mosesbrunnen zu malen, 18 Kr. (Pfarrer Howald schreibt in einem seiner Stadtbibl. Manuskripte, daß er in der antiquar. Sammlung im Anthonierhaus noch Fragmente dieser Mosesstatue gesehen hätte.)

Ratsman. 1586. März 27. Bierer und Venner untenuß „sollen das Feld by dem Hochgericht der gemeind ustheilen zum buwen (d. h. zum landwirtschaftlichen Betrieb), jedoch um das hochgericht zwo jucharten breiten plaz und eine freie Straße dazu lassen, damit man es ungehindert bruchen möge. (Dieser Galgen stand auf der Höhe westlich vom heutigen Schoßhaldenfriedhof.)

VM. 1610. Juni 26. Meister Valentin, des Künstlers Bestallung, 1611. Dez. 16. Meister Valentin Friedrich, dem Ingenieur, täglich 4 Pfund.

Ib. 1612. Aug. 9. Meister Daniel Heinz II, so zum Meister der Stadtbauten bestellt worden, die gleiche Bezahlung wie seinem Vater sel.

RM. 1613. Meister Daniel Heinz II die Brücke am äußern Golatenmattor verdingt. (Abgebildet in „Alten Bern“, Serie III, Bl. 19.)

Polizeibuch 1615. Erneuerung der alten Ordnung, daß in Abgang geratene Holzhäuser in der Stadt nicht wieder aufgebaut, sondern mit steinernen Fassaden versehen werden müssen.

RM. 1622. April 28. Wurde das Schützenhaus auf der Schützenmatt wegen des Schanzenbaues abgetragen. (Das war der Bau, den der Sif-

fingirische Stadtplan zeigt.) Pfarrer Howald berichtet in einem seiner Manuskripte Stadtbibl., daß nach dem Brand des Faßhauses im Altenberg 1849 im Brandschutt eine 5' hohe und 4' breite Sandsteinplatte zum Vorschein gekommen sei, auf welcher die Wappen der Armbrust- und Büchschützen gewesen wären, darunter die Jahrzahl 1540; Howald gibt deren Abbildung. Dieser Wappenstein muß vom Schützenhaus ins Faßhaus remisiert worden sein und ging dann verloren. Von obgenanntem Schützenhaus stammen noch zwei hölzerne Konsolen, jetzt im Basler Museum, mit den Sprüchen: „citer gott wilkum ir here“ und „siter all hie“. Ferner im Berner Museum das zierliche Schützenglöcklein mit dem Bärenfries und dem Datum 1571.

(Fortsetzung folgt).

